

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.

Deutsche und Europäische Iran-Politik

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die geographische Lage des Iran, seine Größe, sein kultureller Reichtum und seine wirtschaftliche Bedeutung machen den Iran zu einem der wichtigsten Akteure im Nahen und Mittleren Osten. Diese Region gehört zu den krisenanfälligsten und unter Menschenrechtsgesichtspunkten problematischsten in der heutigen Welt. Insbesondere zählt der Iran zu den schwierigsten Ländern für unsere Außenpolitik. Seine Haltung gegenüber dem Nahost-Friedensprozeß, der dringende Verdacht iranischer Verwicklungen in terroristischen Aktivitäten, schwere Verletzungen der Menschenrechte im Iran und die Rüstungspolitik des Iran, vor allem der Verdacht des Strebens nach Massenvernichtungswaffen, rufen tiefe Beunruhigung über die Region hinaus hervor und sind schwere Hindernisse für die Fortsetzung der traditionell guten Beziehungen zwischen Deutschland und dem Iran. Der Iran muß sich an seinen Verpflichtungen aus den Menschenrechtspakten der Vereinten Nationen messen lassen.

Die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und dem Iran werden in der Öffentlichkeit und im Ausland häufig überbewertet. Die deutschen Exporte in den Iran sind von 8 Mrd. DM im Jahr 1992 auf 2,4 Mrd. DM im Jahr 1995 gefallen.

2. Der Deutsche Bundestag ist sich der großen inneren Probleme des Iran bewußt. Sie haben vielfältige Wurzeln. Von ihnen sind die außerordentlich schnelle Bevölkerungsentwicklung, die schnelle Übernahme der westlich-technologischen Zivilisation mit allen ihren tiefgreifenden Folgen für Wirtschaft, Gesellschaft und Wertvorstellungen und ein achtjähriger Krieg mit dem Irak die wichtigsten. Das Verhältnis des Iran zu seinen Nachbarn ist geprägt durch Instabilität ringsum, durch wechselseitiges Mißtrauen gegenüber der arabischen Welt, durch Erinnerungen an den achtjährigen, vom Irak ausgelösten, Krieg.

3. Im Einklang mit der Europäischen Union verfolgt die Bundesrepublik Deutschland gegenüber dem Iran seit 1992 eine Politik des „kritischen Dialogs“, der nach dem Beschluß des Europäischen Rates in Edinburgh vom 12. Dezember 1992 auf folgenden drei Grundlagen beruht:
 - Die Bedeutung des Irans in der Region erfordert einen Dialog mit Teheran.
 - Der Dialog muß die Sorgen über iranisches Verhalten insbesondere in den Bereichen Menschenrechte – hierzu zählen auch Salman Rushdie –, Terrorismus und Nahostfriedensprozeß widerspiegeln.
 - Verbesserungen in den europäisch-iranischen Beziehungen hängen von Verbesserungen des iranischen Verhaltens ab.
4. In der Politik des Iran sind einige positive Entwicklungen festzustellen:

 - Vermittlung des Iran zur Freilassung westlicher Geiseln im Nahen Osten,
 - aktive Einwirkungsmöglichkeiten zu einzelnen Menschenrechtsfällen im Iran,
 - Wiederaufnahme der Zusammenarbeit des Iran mit den UNO-Sonderberichterstattern für Menschenrechtsfragen, religiöse Toleranz und Meinungsfreiheit,
 - Bereitschaft des Iran zur Zusammenarbeit mit Amnesty International,
 - Unterzeichnung der Chemiewaffen-Konvention durch den Iran,
 - iranische Zustimmung zur Verlängerung des Atomwaffensperrvertrages,
 - Zusammenarbeit des Iran mit der Internationalen Atomenergiebehörde (IAEO),
 - offizielle Zusagen, die durch den Iran eingelöst werden müssen:
 - keine Entsendung von Killerkommandos gegen Salman Rushdie,
 - keine Einmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten,
 - Absage an jeden Terrorismus,
 - Einsatz friedlicher Mittel im Nahost-Friedensprozeß
5. Im Rahmen des „kritischen Dialogs“ konnten somit zwar einige positive Ergebnisse erzielt werden, in entscheidenden Fragen jedoch sind die Erfolge bis heute ausgeblieben:
 - Ein klares Bekenntnis zum Existenzrecht Israels sowie zur demokratischen Legitimität der palästinensischen Autonomieverwaltung steht aus. Insofern bleiben die iranische Politik gegenüber Israel und Teherans Hal-

tung zum Nahost-Friedensprozeß immer auch ein Gradmesser für die Weiterentwicklung der deutsch-iranischen Beziehungen.

- Insbesondere die iranische Haltung zum Mord an dem israelischen Ministerpräsidenten Rabin und die offene Sympathie mit den Motiven der Selbstmordattentäter der Hamas, die innerhalb weniger Tage durch ihre Terroranschläge in Jerusalem, Aschkelan und Tel Aviv über 60 Menschen ermordet haben, ist inakzeptabel. Wer sich vom Terrorismus zwar allgemein distanziert, gleichwohl aber Sympathie für diese Anschläge bekundet und die gewaltbereiten palästinensischen Oppositionsgruppen unterstützt, macht sich unglaubwürdig. Die bisherigen Erklärungen Irans zu diesen Terroranschlägen in Israel sind nicht hinzunehmen. Die neuen Zusicherungen Irans müssen sich an der Realität erweisen.
- Die Aufrüstung und Beschaffungsbemühungen des Iran auf dem Gebiet der Massenvernichtungswaffen müssen mit großer Sorge betrachtet werden.
- Die Menschenrechtslage im Iran gibt unverändert Anlaß zu großer Besorgnis. Dies zeigen insbesondere die neuerlichen Todesurteile gegen Angehörige der Bahá'í, die wegen ihres Glaubens verurteilt wurden.
- Iranische Geheimdienstaktivitäten im Ausland, vor allem die Verfolgung im Exil lebender iranischer Oppositioneller, sind unter keinen Umständen hinnehmbar.

II. Der Deutsche Bundestag ist davon überzeugt, daß eine Isolierung des Iran das Gegenteil des Angestrebten bewirken und zu einer weiteren Radikalisierung im Iran und somit auch zu einer weiteren Destabilisierung der Region führen würde. Der Deutsche Bundestag unterstützt daher den Beschluß der Europäischen Union vom 22. April 1996, im Dialog mit dem Iran auf eine Änderung der iranischen Politik hinzuwirken. Der Deutsche Bundestag ist jedoch davon überzeugt, daß der Dialog zu konkreteren und weiterreichenden Ergebnissen als bislang führen muß.

III. Der Deutsche Bundestag bestärkt die Bundesregierung darin, gemeinsam mit den Partnern in der Europäischen Union und in enger Abstimmung mit den USA eine Politik der aktiven Einwirkung auf den Iran zu verfolgen, die insbesondere folgende Ziele verfolgen sollte:

- eine klar erkennbare positivere Haltung des Iran zum Nahost-Friedensprozeß;
- die Anerkennung der demokratisch gewählten palästinensischen Autonomieverwaltung durch den Iran;
- eine sichtbare Umsetzung der gegenüber der EU-Troika in Teheran gemachten verbalen Zusicherungen, daß Iran den nahöstlichen Terror weder finanziell noch logistisch unterstützt;

- einen konkreten Beitrag Irans zu einer friedlichen Lösung im Libanon durch mäßigende Einwirkung auf die Hisbollah;
 - eine dauerhaft wirksame Selbstverpflichtung Irans, an kooperativen und friedensorientierten Lösungen in der Nahost-Region aktiv mitzuwirken;
 - Verbesserung der Menschenrechtslage im Iran insgesamt, insbesondere die Herstellung von Rechtssicherheit, die Abschaffung der Folter, die Abschaffung der Todesstrafe, die Herstellung und Garantie der Presse- und Meinungsfreiheit, die freie Religionsausübung für die Bahá'í und andere verfolgte religiöse Minderheiten sowie die Umsetzung der EU-Initiative zugunsten von Salman Rushdie;
 - wirksame Kontrolle der Einhaltung der vom Iran unterzeichneten C-Waffenkonvention und des Nichtverbreitungsvertrages von Atomwaffen;
-
- Beendigung aller Aktivitäten des Iran und seiner Geheimdienste, die darauf gerichtet sind, im Ausland lebende iranische Oppositionelle zu verfolgen und Leib und Leben dieser Personen zu gefährden.

Deutschland wünscht konstruktive politische, kulturelle und wirtschaftliche Beziehungen mit dem Iran. Diese Beziehungen haben jedoch nur eine Chance, wenn sie sich auf ein ausreichend tragfähiges Fundament gemeinsamer Regeln und Überzeugungen stützen können. Die Entwicklung der deutsch-iranischen Beziehungen hängt daher von Fortschritten in den o. g. Bereichen ab. Das gilt auch für die Wirtschaftsbeziehungen und eine Förderung derselben durch die Bundesregierung.

Bonn, den 7. Mai 1996

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Gloß und Fraktion
Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion